
Weiterführung von Gottes Heilshandeln Die Konstitution über die heilige Liturgie 'Sacrosanctum Concilium'

Klaus Peter Dannecker

Am Ende der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde als erstes Dokument des Konzils am 4. Dezember 1963 die Liturgiekonstitution von den Konzilsvätern verabschiedet.

Ein Blick in die Vorgeschichte

Papst Pius X. hat 1903 im Motu proprio „Tra le solecitudini“ gefordert, dass „der wahrhaft christliche Geist aufblühe“. Da soll durch die „tätige Teilnahme an den hochheiligen Mysterien und am öffentlichen feierlichen Gebet der Kirche“ geschehen. Damit legte der Papst den lehramtlichen Grundstein für die Liturgische Bewegung. Schon in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg luden die Mönche von Maria Laach ein, die Karliturgie mitzufeiern, um die Gläubigen tiefer an das Mysterium der Liturgie teilhaben zu lassen.

Maria Laach und das Mysterium der Liturgie

Der Laacher Mönch Odo Casel durchdrang in seiner Mysterientheologie die Liturgie: Wenn wir miteinander Liturgie feiern, dann vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung. Romano Guardini hatte mit seinen Schriften „Vom Geist der Liturgie“ (1918) und „Von heiligen Zeichen“ (1922) maßgeblichen Einfluss vor allem auf die akademische Jugend. Er förderte ein waches Bewusstsein für die

Liturgie und die Feier des Christusmysteriums unter den jungen Katholiken. Der Chorherr Pius Parsch aus Klosterneuburg bei Wien bemühte sich um eine liturgische Erneuerung in den Pfarreien und der Volksfrömmigkeit.

Es entstanden u. a. verschiedene Formen der Messfeier, die eine Mitfeier der damals auf lateinisch und still gefeierten Messe für die Gläubigen in gewisser Weise ermöglichte. So wurden Teile der Messe durch paraphrasierende deutsche Gesänge begleitet. Manchmal las ein Lektor die lateinischen und still rezitierten priesterlichen Texte parallel laut auf Deutsch vor oder die Menschen lasen die Texte im Volksmessbuch „Schott“ mit. Damit fanden sie Zugang zu den Schrift- und Gebetstexten der heiligen Messe. Darüber hinaus wurde in einigen Gemeinden die Vesper oder Komplet auf Deutsch gebetet.

Eine wichtige Anerkennung dieser Bemühungen um die liturgische Erneuerung war die Enzyklika „Mediator Dei“ von Papst Pius XII. von 1947. Im Dezember des gleichen Jahres wurde auch in Trier das Liturgische Institut gegründet, um die Bemühungen für eine liturgische Erneuerung zu bündeln und zu fördern. Maßgeblichen Einfluss hatte dabei der Trierer Generalvikar Heinrich von Meurers.

Vorbote einer großen Liturgiereform waren 1951 die Veränderungen bei der Osternacht: Diese war seit dem Mittelalter auf den frühen Karsamstag gerutscht zu einer Fastenmesse verkümmert und wurde meist ohne Gemeinde gefeiert. Diese Fehlentwicklung wurde korrigiert, die Feier erhielt ihren ursprünglichen Platz und ihre ursprüngliche Bedeutung wieder: Die Osternacht wurde wieder zum glanzvollen Zentrum des Kirchenjahres, zur sichtbaren Feier der Auferstehung Jesu Christi und unserer Erlösung. Es folgte noch in den 1950er Jahren die Reform der anderen Liturgien der Karwoche.

Die Konzilskonstitution und ihre zentralen Aussagen

Aus diesen Überlegungen, Erfahrungen und ersten Schritten heraus entstand die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Sacrosanctum Concilium“. Konzilsväter mit Beratern aus der ganzen Welt waren versammelt und haben ihre Überlegungen, Wünsche, Fragen und Anregungen eingebracht. Die überwältigende Akzeptanz des verabschiedeten Textes zeigt den einmütigen Willen der Konzilsväter an, die Liturgie weiterzuentwickeln und sie als zentrale Quelle und Höhepunkt des geistlichen Lebens zu verstehen (vgl. SC 10).

Bei der Verabschiedung der Liturgiekonstitution kann man bei 2147 Ja- und 4 Nein-Stimmen von einem einmütigen Ergebnis sprechen. Der Text der Liturgiekonstitution war nämlich Frucht einer längeren Entwicklung und von längeren Beratungen. Der Text bietet zunächst eine Beschreibung der Liturgie. Sacrosanctum Concilium ordnet die Liturgie ein in den Zusammenhang der Offenbarung als Heilsgeschichte. Das Heilswerk Gottes, das sich in der Kirche fortsetzt, realisiert sich in der Liturgie (vgl. SC 6). In der Liturgie handelt Christus selber an und in seinem Leib, der die Kirche ist (vgl. SC 7). Die Liturgie schenkt den Gläubigen durch die Feier je neu Anteil am Erlösungswerk Christi.

Nach Sacrosanctum Concilium 7 hat die Liturgie zwei Richtungen: „Durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr [der Liturgie] die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, das heißt dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.“

Liturgie ist ein dialogisches Heilsgeschehen

In der Feier der Liturgie heiligt also Gott die Menschen seines Volkes und diese antworten mit ihrer Verehrung, mit ihrem Gebet und mit ihrem Lobpreis. Liturgie ist also ein dialogisches Heilsgeschehen zwischen Gott und Mensch. So wird in der Liturgie der Taufe ein Mensch Kind Gottes, wird aufgenommen in das Volk Gottes, ihm werden die Sünden vergeben und er bekommt Anteil an den Ämtern Christi, des Königs, Priesters und Propheten. Das Heil Jesu Christi vergegenwärtigt sich je neu und je persönlich durch die Feier der Liturgie.

Aufgabe und Auftrag des ganzen hierarchisch gegliederten Volkes Gottes

Die Liturgie ist immer eingebunden in den Gesamtkontext der Kirche. Sie ist das „Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der Kirche“. Deshalb schreibt auch Sacrosanctum Concilium: „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist, sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen.“ (SC 26). Liturgie ist Aufgabe und Auftrag des ganzen hierarchisch gegliederten Volkes Gottes. In der Feier der Liturgie verwirklicht sich die Kirche auf nicht überbietbare Weise; Kirche ist nie vollgültiger Kirche als dann, wenn sie Liturgie feiert, und darin von Gott geheiligt wird und ihn anbetet.

Orientierung auf die Vollendung bei Gott bekommen

Die Liturgie hat einen Blick zurück, indem sie die Heilstaten Jesu Christi und Gottes im Alten und Neuen Bund

erinnert. Die Liturgie wird in der Gegenwart gefeiert und setzt dieses Heilswirken im Hier und Jetzt gegenwärtig. Und Liturgie hat einen Ausblick auf das Zukünftige. „In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind.“ (SC 8). In der Liturgie erleben wir also feiernd die Gemeinschaft der Kirche, die auf Erden pilgert mit der Kirche, die schon vollendet im Himmel ist. Darin erfahren wir eine Ausrichtung unseres Lebens, bekommen die Orientierung auf die Vollendung bei Gott. Die Liturgie zeigt uns vorauskostend dieses Ziel und stärkt uns auf dem Weg dorthin.

Seit Papst Pius X. lässt sich der Gedanke der tätigen Teilnahme an der Liturgie durch die ganze Liturgische Bewegung verfolgen, bis zur Konzilskonstitution „Sacrosanctum Concilium“ und darüber hinaus. Zunächst: Es geht nicht darum, viel zu tun oder etwas aktiv zu machen. Vielmehr geht es um ein grundlegendes Selbstverständnis: Die Mitfeiernden sind nicht nur als stumme, teilnahmslose Zuschauer dabei, sondern werden Teil dieses Heilsgeschehens, das sich in der Liturgie in der Mitte der Versammlung ereignet! Deshalb spricht Sacrosanctum Concilium 14 von der „vollen, bewussten und tätigen Teilnahme“.

Die Kirchenmusik und ihre Pflege werden besonders hervorgehoben

Die Liturgiekonstitution selbst gibt erste Anregungen, wie die Teilhabe der Gläubigen am liturgischen Geschehen aussehen kann und nennt Akklamationen, Antworten, Psalmengesang, Antiphonen, Lieder sowie Handlungen, Gesten und Körperhaltungen und vor allem auch das

heilige Schweigen (vgl. SC 30). In Sacrosanctum Concilium 114 wird die Kirchenmusik und ihre Pflege besonders hervorgehoben.

Um diese Teilnahme zu ermöglichen, ist die Verständlichkeit eine wichtige Voraussetzung. In der frühen Kirche war es selbstverständlich, dass die Liturgie in der Umgangssprache gefeiert worden ist. Sacrosanctum Concilium hat deshalb entschieden, dass der Volkssprache ein weiterer Raum gewährt werden kann (vgl. SC 36). Daneben bleibt aber das Latein erhalten.

Die neuen Leseordnungen kann man sehr gut als Bibelleseplan verwenden

Parallel zur Liturgischen Bewegung entdeckten die Katholiken den Reichtum der Bibel. Dazu trug die Beschäftigung mit den biblischen Texten der Sonntagsmesse im Schott bei, aber auch die Bemühungen der Bibelbewegung, die Heilige Schrift im Volk Gottes zu verbreiten. In Sacrosanctum Concilium heißt es in Nr. 24: „Vom größten Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift. Das Wort Gottes zeigt sich in ihr. Jesus Christus selber ist das Wort Gottes“. Um die Schatzkammer der Heiligen Schrift in der Liturgie weiter zu öffnen, wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen: Es wurde eine neue Leseordnung für die Sonntagsmesse eingeführt, so dass in einem dreijährigen Zyklus die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift verkündet werden. Eine eigene neue Leseordnung für die Hl. Messe an Wochentagen wurde geschaffen. Diese Leseordnung kann man sehr gut als Bibelleseplan verwenden und führt in zwei Jahren fast durch die ganze Heilige Schrift. Für die Sakramentenfeiern ist eine Schriftverkündigung vorgesehen, Andachten und andere Gottesdienste werden fast immer mit einer Schriftver-

kündigung gefeiert. Es ist die Begegnung mit dem lebendigen Wort Gottes, das in Jesus Christus in unserer Mitte gegenwärtig ist.

Aufgabe der Kirche ist es, Menschen jeder Zeit am Heil Christi Anteil zu geben

Mit Sacrosanctum Concilium haben die Konzilsväter der Kirche den Auftrag gegeben, die Liturgie zu erneuern. Diese Erneuerung bleibt eine beständige Aufgabe der Kirche, weil die Liturgie uns je neu Anteil gibt am Heilswerk Christi. Es ist die Aufgabe der Kirche, die Menschen jeder Zeit am Heil Christi Anteil zu geben und Gott die betende Antwort der Kirche entgegenzubringen.